



Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

An den
Bezirksausschuss 24
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Tiefbau
BAU-T23-SPM

Schragenhofstraße 6
80992 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.05.2026

Errichtung eines Pollers mit Feuerwehrschießung und Zwickschutz auf dem Fuß-/
Radweg östlich der Herbergstr.

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08807 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 24.03.2026

Sehr geehrter Herr Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat hat Ihren Vorschlag zur Errichtung eines Pollers mit Feuerwehrschießung und
Zwickschutz auf dem Fuß- und Radweg östlich der Herbergstraße geprüft und kann Ihnen
hierzu Folgendes mitteilen:

Der Fuß- und Radweg östlich der Herbergstraße ist ein nicht gewidmeter Weg mit einer
Gesamtbreite von ca. 3 m, der als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgeschildert ist.
Entlang des Weges befinden sich mehrere Grundstücke, deren Zufahrten über diese
Wegebeziehung erreichbar sind. Um nötige Pflegearbeiten durchführen zu können, muss die
Befahrbarkeit des Weges mit entsprechenden Fahrzeugen für einen eingeschränkten
Nutzerkreis weiterhin gesichert bleiben. Eine Einschränkung der Breite ist daher nicht möglich.
Außerdem ist zu erwarten, dass trotz einer Verpollerung, unerlaubte Befahrungen über die
angrenzenden Grünflächen stattfinden werden. Eine Unterbindung des Parkens kann somit
nicht verhindert werden.

Der Einsatz von Pollern bedeutet einen großen wirtschaftlichen Aufwand und bindet
entsprechend hohe personelle und finanzielle Ressourcen. Bedauerlicherweise besteht bei
Pollern, wie an dieser Örtlichkeit, erhöhtes Anfahrpotential bei nächtlicher Nutzung des
Weges. Das Baureferat ist daher an vielen Örtlichkeiten gezwungen, nahezu wöchentlich

Poller instand zu setzen oder ganz zu erneuern. Beschädigte oder umgefahren Poller können für die Verkehrsteilnehmenden außerdem zu erheblichen Gefahrenstellen werden. Auch mutwillige Beschädigungen und das gewaltsame Entfernen von Schloßern bei absperrbaren Pollern sind an der Tagesordnung.

Selbstverständlich ist das Baureferat bereit, an besonderen Gefahrenstellen, an denen mit einer geringen Anzahl von Pollern eine erhebliche Verbesserung erzielt wird, Poller aufzustellen, um eine Regulierung des Falschparkens zu gewährleisten. Aus der langjährigen Erfahrung ist aber an dieser Örtlichkeit kein nachhaltig positives Ergebnis durch die Aufstellung eines Pollers zu erwarten.

Zudem fehlt es weiterhin im Allgemeinen, nochmals verschärft durch die äußerst angespannte Haushaltssituation und den demographischen Wandel, an ausreichend Personal zur dauerhaften Pflege von Straßenmobiliar wie zum Beispiel Pollern.

Der Fachbetrieb BAU-T23 Straßen- und Parkraummanagement muss sich daher notgedrungen vordergründig mit den aktuellen und verbleibenden Ressourcen um die rechtlich verpflichtenden Themen, wie z. B. Verkehrsbeschilderung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Erhalt des Bestandsmobiliars, widmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.